

STADT LANDSTUHL

Bebauungsplan Süd

Entlang der Langwiedener Strasse

Änderung 5

VERBANDSGEMEINDE LANDSTUHL

- BAUVERWALTUNG -

Stadt Landstuhl

MASSTAB

1 : 1000

"ENTLANG DER LANGWIEDENER STRASSE,
ÄNDERUNG 5"

BL.

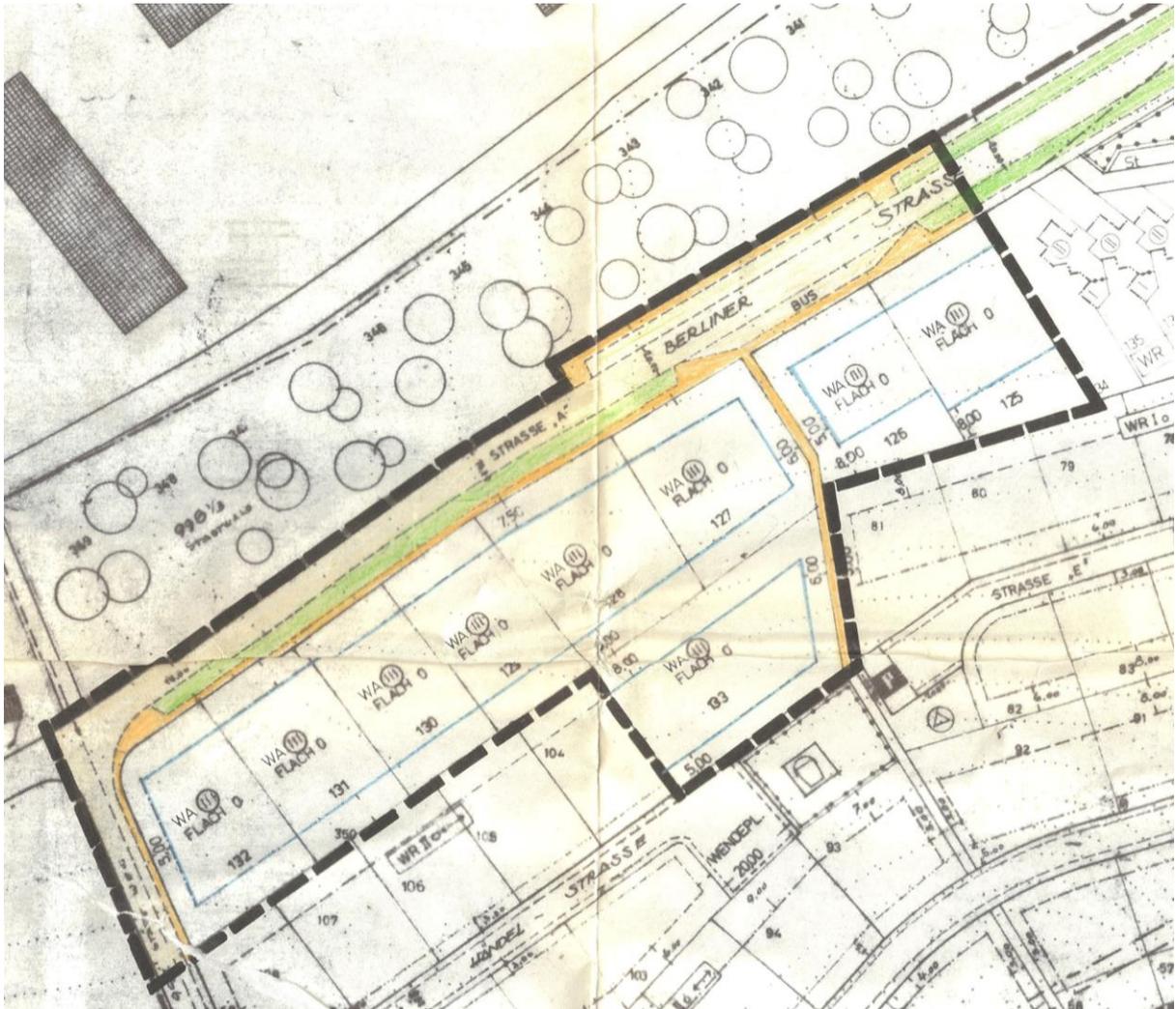
BEARBEITET: Juni 19

GEZEICHNET: Juni 19

GEPRÜFT: Juni 19

ERGÄNZT:

Handwritten signature



Legende :

	Grenze des Bebauungsplanes
	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
	Baulinien
	Baugrenzen
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Gemeinschaftsgaragen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet

M I	Mischgebiet
I, II, III	Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
II III	Zahl der Vollgeschoße zwingend
0	offene Bauweise
flach	Flachdach
↔	Firstrichtung
23 27	Grundstücksnummern
	öffentliche Grünanlage
	Kinderspielplätze
	Kindergarten
	öffentliche Parkflächen
	öffentliche Verkehrsflächen
GRZ	Grundflächenzahl
GFZ	Geschoßflächenzahl
0 - 25°	Dachneigung
B 13 400	Höhenlinien

Begründung

Zur besseren Ausnutzung der zur dreigeschoßigen Bauweise vorgesehenen Grundstücke entlang der Berliner Straße entschloß sich der Stadtrat, für diese Grundstücke die Nutzungsart "Reines Wohngebiet" (WR) in "Allgemeines Wohngebiet" (WA) zu ändern. Dadurch soll eine Ergänzung der Hauptnutzung "Wohnen" ermöglicht werden.

Rechtssetzungsverfahren

1. Die Änderung 5 dieses Bebauungsplanes erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 1. Juni 1976.
2. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden am 4. und 9. Juni 1976 beteiligt.
3. Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung dieses Bebauungsplanes erfolgte im Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Landstuhl am 13.8.1976.
4. Dieser Plan lag, zusammen mit der Begründung, in der Zeit von Montag, dem 23. August 1976 bis Donnerstag, dem 23. September 1976 zur Einsichtnahme öffentlich aus.
5. Anregungen und Bedenken gingen während der Auslegungsfrist nicht ein.
6. Diese Änderung 5 wurde vom Stadtrat am 26. Juli 1977 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Landstuhl, den 23. September 1977

[Handwritten signature]
Ortsbürgermeister

I. Fertigung
Genehmigt

mit Verfg. vom 4. Nov. 1977

61-610-13-Ka-Landstuhl 3e

Kaiserslautern

den 4. Nov. 1977

Kreisverwaltung



[Handwritten signature]
Baurat

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 12 BBauG erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Landstuhl am 18. Nov. 1977

Mit dem Tag der Veröffentlichung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan lag ab 18. Nov. 1977 zur Einsichtnahme bereit.

Landstuhl, den 18. Nov. 1977
Verbandsgemeindeverwaltung



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern hat mit Schreiben vom 21.4.1999 mitgeteilt, dass der in all seinen Fassungen genehmigte Bebauungsplan „Entlang der Langwiedener Straße“ (Verfügung der Bezirksregierung Neustadt vom 18.3.1969, Änderung 1 vereinfachte Änderung § 13 BauGB, Änderung 2 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 14.11.1975, Änderung 3 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 30.6.1977, Änderung 4 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 5.7.1977, Änderung 5 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.11.1977, Änderung 6 Genehmigung der Kreisverwaltung Kaiserslautern vom 4.8.1977) damals nicht ordnungsgemäß ausgefertigt wurde und damit nichtig sei.

Gemäß §§ 214 bis 215 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.8.1997 BGBl. I, S. 2081 wird dieser Mangel durch die Ausfertigung des Stadtbürgermeisters behoben.

Vermerk:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen.
Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Stadtrates überein.
Die Satzung kann bekannt gemacht werden.

Ausgefertigt:

Landstuhl, den 23.6.1999



(Grumer)
Stadtbürgermeister



Der Bebauungsplan wurde am 22. Juli 99 bekannt gemacht.

Landstuhl, den 22. Juli 99
In Vertretung:

(Dr. Degenhardt)
Beigeordneter

